

unimess Gerätewartung

Um den Austausch der Wärme- und Wasserzähler nach Ablauf der gesetzlichen Eichfristen, 5 Jahre für Warmwasser, 6 Jahre für Kaltwasser, sicherzustellen, empfehlen wir Ihnen die Garantiewartung!

Warum Geräte warten?

- Sie haben immer funktionierende und geeichte Messgeräte
- Bei entsprechender Vereinbarung ist die Montage im Wartungspreis enthalten
- Mit geringem finanziellen Aufwand haben Sie immer moderne Verbrauchserfassungsgeräte
- Keine Extrakosten bei Geräteaustausch, keine Eichgebühren, die Funktion wird bei der jährlichen Ablesung geprüft, defekte Geräte werden ausgetauscht
- In der jährlichen Verbrauchsabrechnung wird die Gerätewartung anteilig auf alle Nutzer umgelegt
- Gebäudeeigentümer und Mieter werden entlastet, Eichfristen und Austauschtermine werden von **unimess** wahrgenommen
- Austausch der Geräte ohne zusätzliche Kosten.
Warmwasser und Wärmezähler alle 5 Jahre
Kaltwasser alle 6 Jahre
Heizkostenverteiler alle 10 Jahre



Nach Ablauf der jeweils gültigen Eichfristen werden die Messgeräte durch beglaubigte Geräte ersetzt, ebenso bei Geräteausfällen während der Vertragsdauer.

Alle anfallenden Kosten sind durch die Wartungsgebühren gedeckt, außer bei Ausfällen, die nicht vom Auftragnehmer zu verantworten sind.

Die Kosten der Garantiewartung sind auf die Nutzer umlagefähig und werden vom Abrechnungsunternehmen in der Jahresendabrechnung automatisch umgelegt.

Somit erspart sich der Eigentümer die Kosten für den Wechsel der Messausstattung alle 5/6/10 Jahre.

Wir beraten Sie gerne zu Wartungsvarianten von Mess- und Erfassungsgeräten.

ENERGIEKOSTENABRECHNUNG
unimess GmbH

Hauptstraße 3
76316 Malsch
Tel.: 07246/94450-0
Fax: 07246/94450-29
www.unimess-malsch.de
info@unimess-malsch.de